

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

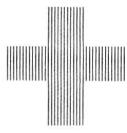
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ



Nr. 5, 81. Jahrgang
1. Juli 1972

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Jahresabonnement Fr. 13.—,
Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.80
Postcheckkonto 30 - 877
Erscheint alle 6 Wochen

Redaktion
Esther Tschanz

Mitarbeiterin
für die Gestaltung: M. Hofer
Titelzeichnungen: H. Eberli

Administration und Inseratenverwaltung
Willy Leuzinger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8
3001 Bern

Druck
Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2

Inhalt

Tibetisches Flüchtlingslos
Augenschein im Kulatal
Wie die Tibeter zu uns kamen
Religion, ein Schutz gegen Entwurzelung
Monlam chenmo – das grosse Gebet
Das Klösterliche Tibet-Institut
Das Leben Buddhas – Deutungen eines Bildes
Dawa Sangmo – Ein tibetisches Märchen
Tibetische Tänzer
Junges Tibet
Leben in der Schweiz
Wohnen in Tibet

Künftige Kaderausbildung
Unsere Gesundheit
Aus unserer Arbeit

Titelbild: Eine tibetische Weise, auf der einfachen Bambusflöte gespielt – auch in der Schweiz vergessen die Tibeter ihre alte Heimat nicht.

Tibeter unter uns

Vor zwölf Jahren kamen die ersten tibetischen Flüchtlinge in unser Land, 1961 begann das Schweizerische Rote Kreuz, Tibeter gruppenweise hier anzusiedeln. Es sind Angehörige eines Volkes, das sich jahrhundertelang vorsätzlich der Welt verschlossen hatte, zumal der westlichen, und das ein aussergewöhnlich intensives religiöses Leben pflegte. Der Buddhismus, im 7. Jahrhundert in Tibet eingeführt, bestimmte das Leben der Gläubigen bis in Einzelheiten, und Priesterkönige regierten den Staat. Diese starke religiöse Prägung ist auch heute noch bei den in der Schweiz lebenden Tibetern vorhanden. Wenn deshalb in unserem Sonderheft das Kulturelle und Religiöse – die hier besonders eng verknüpft sind – im Vordergrund stehen, so entspricht das der Bedeutung dieser Faktoren im Leben der Tibeter. Gewisse Inhalte und Formen des tibetischen Buddhismus mögen bei uns Kopfschütteln hervorrufen, aber die den Tibeter auszeichnende Empfänglichkeit für das Geistige erzwingt unsere Achtung. Diese Geisteshaltung, zusammen mit der allgemein bestätigten Freundlichkeit und Fröhlichkeit des tibetischen Volkes sind hochzuschätzende Eigenschaften. Von den Traditionen und Sitten, von Kunst und Geistesleben, aber auch von den Problemen, die sich aus der Begegnung mit der westlichen Zivilisation und Weltanschauung ergeben, möchte unser Heft etwas spürbar werden lassen. Vielleicht taucht dann auch der Gedanke auf, dass wir Schweizer, die wir ein paar wenigen Hundert aus der grossen Zahl der Verfolgten eine neue Existenz in unserem Lande ermöglicht haben, nicht nur die Gebundenen, sondern auch Beschenkte sind.

E. T.